

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|---|
| Drucksachen-Nr.: | BV/013/2016/V-DKT |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 10.05.2016 | | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten | öffentlich | 24.05.2016 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 25.05.2016 | | | | |

Titel:

Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der anliegenden Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) (Anlage 3) zu.

| | |
|---|--|
| Gesetzliche Grundlagen: | |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|--------------------------------|-----|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | [] |
|--------------------------------|-----|

Für den Oberbürgermeister:

Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit BV/065/2015/V-DKT wurde die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten durch den Stadtrat am 29.04.2015 beschlossen. Aufgrund der Hinweise des Landesverwaltungsamtes wird eine Änderung der Betriebssatzung notwendig. Demnach fehlt es an einer Obergrenze für Entscheidungen des Betriebsausschusses bei Niederschlagungen und Erlass von Forderungen im § 6 Abs. 8 h) und die Verweisung der Entscheidung ab dieser Obergrenze an den Stadtrat. Dies wurde als Änderung in der Anlage 2 und 3 entsprechend berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb hat zunehmend neue Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu erschließen. Anlehnend an die Satzung des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten (EB Kita)“ der Stadt Halle (Saale) wurde der Unternehmenszweck in der Anlage 2 und 3 um die Trägerschaft / Bewirtschaftung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergänzt. Der Eigenbetrieb möchte sich künftig um die Trägerschaft von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bewerben. Dies hat eine Erweiterung des Unternehmensgegenstandes zur Folge. Die offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Es bestehen inhaltliche Kooperationen und Schnittmengen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kinder- / Jugendfreizeiteinrichtungen, was eine Erweiterung des Wirkungskreises des Eigenbetriebes auf diesem Gebiet begründet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Dessau-Roßlau leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur. Zugleich hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung und an der Integration von bildungs- und sozialbenachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII (KJHG – Kinder und Jugendhilfegesetz).

Die Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen sind in der Regel Kirchen oder andere freie Träger der Jugendhilfe sowie Kommunen. In der Stadt Dessau-Roßlau besteht bereits eine ausgewogene Trägervielfalt auf diesen Sektor. Die Fachaufsicht obliegt dem örtlichen Jugendhilfeträger. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises, die vom Umfang der Aufgaben nicht geregelt ist.

Der Träger DeKiTa möchte sich erstmals für die offene Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Mit einer Trägerschaft des Eigenbetriebes kann DeKiTa Kinder- und Jugendarbeit aus einer Hand am Standort Dessau-Roßlau bieten. Damit können gute Bedingungen für den Übergang von Grundschulkindern in ihre Zeit als Jugendliche an weiterführenden Schulen und schließlich jungen Erwachsenen beim selbstbestimmten Start ins Berufsleben geschaffen werden. In der Trägerschaft übernimmt der Eigenbetrieb die Gesamtverantwortung zur Betreibung einer solchen Einrichtung, insbesondere die Personal- und Finanzverantwortung. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Bestandteil des Fachplanes der Jugendhilfeplanung. Die Finanzierung der Grundstruktur erfolgt im Rahmen der beschlossenen Jugendhilfeplanung über das Jugendamt im Wege der Gesamtkostenfinanzierung und über Projektförderung bei Einzelprojekten der Einrichtung. Somit ist die Finanzierung dieser Betätigung über kommunale Zuweisungen und Projektfinanzierungen gesichert. Überschüsse aus der Bewirtschaftung derartiger Einrichtungen sind auf der Grundlage dieser Finanzierung

nicht zu erwarten. Der Eigenbetrieb hält bei Übertragung einer Trägerschaft zur Umsetzung dieser Aufgabe zusätzliches Personal vor. Die Übertragung der Trägerschaft erfolgt im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens. Zur Übertragung der Trägerschaft ist der Jugendhilfeausschuss zu beteiligen.

Da es sich hierbei um eine wesentliche Änderung des Unternehmenszweckes handelt wurde das kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet.

In diesem Zusammenhang wurden die Regelungen den aktuellen Erfordernissen der laufenden Betriebsführung in der Zusammenarbeit mit den Aufsichtsgremien angepasst. Dazu gehören die notwendig gewordenen Regelungen zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Anlage 2: Synopse aktuell geltende Fassung / Neufassung der Betriebssatzung

Anlage 3: Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau